WENGERPLATTNER

An die Gläubiger der SAirGroup AG in Nachlassliquidation

Rechtsanwälte Steuerberater Notare

Wenger Plattner Seestrasse 39 | Postfach CH-8700 Küsnacht-Zürich

T +41 43 222 38 00 F +41 43 222 38 01 www.wenger-plattner.ch

Karl Wüthrich, lic. iur. Rechtsanwalt | Attorney at Law swissair@wenger-plattner.ch Eingetragen im Anwaltsregister

Küsnacht, im Dezember 2020 B5003446.docx/WuK

SAirGroup AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 34

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den Stand des Liquidationsverfahrens der SAirGroup und den geplanten weiteren Ablauf wie folgt:

I. BEREINGUNG DES KOLLOKATIONSPLANS

Die von Georges Schorderet, ehemaliger CFO der Swissair-Gruppe, in der 1. Klasse angemeldeten Forderungen von CHF 2'060'343 waren Ende 2019 noch ausgesetzt. Eine eingehende Untersuchung dieser Forderungen ergab einerseits, dass CHF 1'920'358.90 betragsmässig ausgewiesen waren. Andererseits bestanden Einreden der SAirGroup betreffend Privilegierung der Forderungen, Anfechtbarkeit der Grundlage für die Abgangsentschädigung von CHF 1'650'000 und Verrechnung mit Gegenforderungen aus Verantwortlichkeit. Im Frühjahr 2020 konnten mit Georges Schorderet respektive dessen Rechtsvertreter Verhandlungen über die Bereinigung seiner Forderungen geführt werden. Diese Verhandlungen konnten mit einem Vergleich abgeschlossen werden. Georg Schorderet reduziert seine Forderungen auf CHF 500'000. Die SAirGroup anerkennt diesen Betrag als privilegierte Forderung in der 1. Klasse.

WENGER PLATTNER 2|3

Mit diesem Vergleich konnten die Chancen und Risiken der SAirGroup angemessen wahrgenommen werden. Der Gläubigerausschuss hat diesem Vergleich zugestimmt. Er wurde in der Zwischenzeit abgewickelt.

II. GELTENDMACHUNG VON VERANTWORTLICHKEITSANSPRÜCHEN

Die Liquidationsorgane haben die noch nicht durch Urteil oder Vergleich erledigten Ansprüche gegen Organe einer erneuten Überprüfung unterzogen. Dabei gelangten sie zur Auffassung, dass die Chancen für eine erfolgreiche Geltendmachung von weiteren Ansprüchen sehr klein sind.

In Verhandlungen zeigten die möglichen verantwortlichen Personen Bereitschaft, allfällige Ansprüche durch Leistung eines geringfügigen Betrages zu erledigen. Zusammen mit der SAirlines AG in Nachlassliquidation (nachfolgend "SAirLines"), der Swissair Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft in Nachlassliquidation (nachfolgend "Swissair") und der Flightlease AG in Nachlassliquidation (nachfolgend "Flightlease") konnte mit 29 ehemaligen Organen der Gesellschaften ein Vergleich mit Wirkung für alle möglichen verantwortlichen Personen mit folgenden Eckpunkten abgeschlossen werden:

- Die ehemaligen Organe bezahlen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und unpräjudiziell gemeinsam einen Betrag von CHF 2'750'000 an die Nachlassgesellschaften.
- Die Nachlassgesellschaften verzichten auf die Geltendmachung von weiteren Ansprüchen.

Die Gläubigerausschüsse der Nachlassgesellschaften haben diesem Vergleich zugestimmt. Er tritt in Kraft, wenn kein Gläubiger gegen diesen Vergleich eine erfolgreiche Beschwerde führt.

Zwischen den Nachlassgesellschaften wird der Betrag von CHF 2'750'000 wie folgt aufgeteilt:

SAirGroup: CHF 1'600'000

SAirLines: CHF 150'000

Swissair: CHF 500'000

Flightlease: CHF 500'000

Mit dieser Aufteilung wird in erster Linie berücksichtigt, dass die SAirGroup einen grossen Anteil der Kosten für die Abklärung von Ansprüchen gegen Organe

WENGERPLATTNER 3|3

getragen hat, insbesondere die Kosten für den Untersuchungsbericht der Ernst & Young AG.

III. GLÄUBIGERAUSSCHUSS

Der Gläubigerausschuss hat in Anwendung von Ziff. 6 des Nachlassvertrages Madlaina Gammeter Wiesli, Rechtsanwältin, Zürich, als Ersatz für den zurückgetretenen Dr. Michael Werder in den Gläubigerausschuss gewählt. Damit besteht der Gläubigerausschuss wieder – wie im Nachlassvertrag vorgesehen – aus sieben Mitgliedern.

IV. WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Die Vereinbarung betreffend Auflösung von Dividendenkreisläufen (siehe Zirkular Nr. 33 vom Mai 2020, Ziff. IV.2.) ist in der Zwischenzeit in Kraft getreten. Damit konnten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die SAirGroup ihre Forderungen gegenüber ehemaligen Swissair-Konzerngesellschaften einkassieren kann. Die Abwicklung der Vereinbarung wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich gehe davon aus, dass die Schlussdividenden aus den verschiedenen Konkurs- und Liquidationsverfahren bis Mitte 2021 bei der SAirGroup eingehen werden.

Die Verhandlungen mit der SAirLines und der Swissair über die Aufteilung von Verwertungserlösen aus dem Verkauf der Beteiligung Airline Financial Support Services (India) Private Ltd. und aus der Liquidation der Swissair International Finance II Limited, Guernsey konnten abgeschlossen werden. Die abgeschlossenen Vereinbarungen müssen noch von den Gläubigerausschüssen genehmigt werden. Ich werde Sie im nächsten Zirkular darüber orientieren.

Die Gläubiger werden im Frühjahr 2021 über den Ablauf der Liquidation im laufenden Jahr informiert werden.

Mit freundlichen Grüssen

SAirGroup AG in Nachlassliquidation

Karl Wüthrich

www.liquidator-swissair.ch

Hotline SAirGroup AG in Nachlassliquidation

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50